

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
<p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.</p> <p>Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p>				

Gemeinsamer FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	41. Sitzung Gem. FA / 05.11.2024 / 08:00 – 09:30 Uhr
TOP:	10 – Überarbeitung DRS 20 aufgrund CSRD-Umsetzung
Thema:	Arbeitsstand und vorläufige Entscheidungen
Unterlage:	41_10_GFA-DRS-20_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
41_10	41_10_GFA-DRS-20_CN	Cover Note
41_10a	41_10a_GFA-DRS-20_Basis	Stand der Diskussionen, Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren etc., Fragen an den GFA
41_10b	41_10b_GFA-DRS-20_Mark-up_FA	Arbeitsstand änderungsmarkierter DRS 20 NICHT ÖFFENTLICH
41_10c	41_10c_GFA-DRS-20_AG-KLB_Bericht_030924	Bericht zur AG-Sitzung am 03.09.24 NICHT ÖFFENTLICH
41_10d	41_10d_GFA-DRS-20_AG-KLB_Berichtsentwurf_181024	Entwurf des Berichts zur AG-Sitzung am 18.10.24 NICHT ÖFFENTLICH

Stand der Informationen: 23.10.2024

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Gemeinsame Fachausschuss des DRSC (GFA) wird über den Stand der Diskussionen in der DRSC-Arbeitsgruppe „Konzernlagebericht“ (AG KLB) informiert. Der GFA wird gebeten, bzgl. des in Unterlage **41_10a** vorgestellten Diskussionstands vorläufige Entscheidungen (**Schwerpunkt: nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**) zu treffen. Außerdem wird dem GFA der Arbeitsstand des änderungsmarkierten DRS 20 als nicht-öffentliche Sitzungsunterlage zur Verfügung gestellt. Auch hierzu sind Rückmeldungen an den Mitarbeiterstab erbeten.

3 Aktueller Stand

Gesetzlicher Hintergrund und Auftrag an die Arbeitsgruppe

- 3 Die Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) trat am 5. Januar 2023 in Kraft. Die CSRD löst die bisherige CSR-Richtlinie (Richtlinie 2014/95/EU) ab und ändert u.a. die Bilanz-Richtlinie (Richtlinie 2013/34/EU). Erste Nachhaltigkeitsberichte sind grundsätzlich für ab dem 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahre offenzulegen, wobei Unternehmen, die bisher nicht in den persönlichen Anwendungsbereich der CSR-Richtlinie fielen, Nachhaltigkeitsberichte erst für spätere Geschäftsjahre offenzulegen haben (Artikel 5 Abs. 2 CSRD).
- 4 Der GFA hat die Arbeitsgruppe Konzernlagebericht (AG KLB) mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Anpassung des DRS 20 Konzernlagebericht aufgrund des CSRD-Umsetzungsgesetzes beauftragt. Die Änderung des Standards soll (1) die geänderte Gesetzeslage reflektieren und (2) Möglichkeiten zur Behandlung von Berichtsthemen aufzeigen, welche sowohl die finanzielle Lageberichterstattung als auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffen (Schnittstellenthemen).
- 5 Da die CSRD neben den Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zusätzliche Berichtspflichten über immaterielle Ressourcen vorsieht, wurde die AG „Immaterielle Werte“ mit der Erarbeitung von Vorschlägen für die entsprechenden Konkretisierungen beauftragt. Die AGs werden über den Fortgang der Arbeiten jeweils regelmäßig informiert.

Stand der Arbeiten

- 6 Die AG KLB hat im September 2023 die Arbeit aufgenommen und seitdem mehrere Sitzungen abgehalten, davon eine gemeinsame Sitzung mit der AG „Immaterielle Werte“. Über die Inhalte und Ergebnisse der Beratungen wurden und werden die Fachgremien des DRSC ebenfalls regelmäßig informiert.
- 7 Der GFA hat sich mit den Änderungen des DRS 20 aufgrund des CSRD-UG (Grundlage RegE) zum letzten Mal am 1. Oktober 2024 befasst. Unter anderem wurde beschlossen, die Klarstellungen zur Konnektivität von Informationen nicht im Rahmen der aktuellen Überarbeitung DRS 20 zu adressieren, sondern in Phase II zu behandeln. Da der GFA neben diesem Thema jedoch weitere Änderungen bereits besprochen hatte, die nicht unmittelbar mit dem CSRD-UG verbunden sind, werden diese Themen in der aktuellen Sitzung nochmals zur Entscheidung gestellt.
- 8 Auf seiner Sitzung im September 2024 hatte der GFA die AG KLB um eine erneute Diskussion der zukünftigen Angabepflicht nichtfinanzieller Leistungsindikatoren bzw. der Befreiung von dieser Pflicht für bestimmte Unternehmen beauftragt. Die AG hat dieses Thema zwischenzeitlich behandelt, demzufolge bildet der Umgang mit den im RegE CSRD-UG vorgesehenen Regelungen bzgl. **nichtfinanzieller Leistungsindikatoren den Schwerpunkt** dieser GFA-Sitzung.

- 9 Im Kontext der letzten GFA-Befassung erhielt der DRSC-Mitarbeiterstab außerdem eine Vielzahl von schriftlichen Anmerkungen. Diese betreffen zum Teil ebenfalls Änderungen, die nicht unmittelbar aus dem RefE CSRD-UG resultieren, aber auch unmittelbare mit der CSRD verbundene Aspekte. Besonders kritische Anmerkungen (zum Teil bereits durch die AG diskutiert) sowie Vorschläge zu deren Berücksichtigung werden dem GFA ebenfalls vorgelegt.

4 Fragen an den GFA

- 10 Unterlage **41_10a** enthält Fragen an den GFA.